



Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9,10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.05.1978, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diesen Bebauungsplan als Satzung.

PLANBEZEICHNUNG: **TEKTUR ZUM BEB. PLAN NR.13 UHLAND - KONRAD - ADENAUER-STRASSE**

PLANFERTIGER: Stadtbauamt - Fürstenfeldbruck  
 Reischl  
 Stadtbaumeister

FESTSETZUNGEN:

- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle festgesetzten Bebauungspläne und Tekturen.
- Das Baugebiet wird nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Flächen nicht zulässig. Ausgenommen sind hiervon Anlagen der Energieversorgung wie z.B. Trafostationen, Gasübergabestellen etc.
- Für sämtliche Grundstücke sind Garagen oder Stellplätze nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu errichten. Die Zahl der Garagen oder Stellplätze richtet sich nach den Richtzahlen des StMJ (Bekanntm. vom 23.11.1972, MABl. S. 978).
- An öffentlichen Straßen und Wegen sind Zäune aus gehobelten, senkrecht angebrachten Latten und verdeckten Säulen bis zu einer Höhe von 1,00 m ab Gehsteigoberkante (einschl. Betonsockel) zugelassen.

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- △ Offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- SD Satteldach
- Ga Garagen
- Baugrenze

- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen
- ← E → Öffentlich-rechtlicher Eigentümerweg

z.B. 11 Maßangabe in Metern

Firstrichtung

Sichtdreiecke:  
 Innerhalb von Sichtdreiecken sind Zäune, Sträucher, Bauvorhaben jeglicher Art und allgem. Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über OK. Straße zulässig.

WA	II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
0.25	0.55	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
△	SD max. Bauweise 30°		Dachform und Neigung

HINWEISE:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- ▨ Bestehende Wohn- und Nebengebäude
- - - - - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- △ Trafostation
- 1268/2 Flurnummern
- ↑ Nordpfeil

Diesem Bebauungsplan liegen amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 1 000 zugrunde.

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 15.11.1976 bis 15.12.1976 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.

Siegel Fürstenfeldbruck, den .....  
 1. Bürgermeister

B) Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 07.11.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Siegel Fürstenfeldbruck, den .....  
 1. Bürgermeister

C) Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 05.11.1979 Nr. 221/1-6102.FFB.7-9 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Delegationsverordnung in der Fassung der Verordnung vom 4.7.1978 (GVBl. S. 432) genehmigt.

Siegel ..... den .....  
 I.A. ....

D) Die Genehmigung ist am 19.10.1980 ortsüblich durch Presse u. Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> und 13<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs.2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Siegel Fürstenfeldbruck, den .....  
 1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 9.12.1975**  
 GEÄNDERT AM 8.4.1976, 12.5.1976, 22.12.1976  
 GEÄNDERT AM .....  
 GEÄNDERT NACH RS VOM 6.11.79 NR 221/1-6102 FFB 7-9 AM 20.11.79